

dem Honorarkonsul Werner Jostmeier. Herzlich willkommen hier bei uns in der Parlamentssitzung.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Damit rufe ich auf:

14 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4593

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Zur Einbringung spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Brandes in Vertretung von Ministerin Scharrenbach. Bitte schön.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der neuen Landesbauordnung bekommt das Bauen in Nordrhein-Westfalen ein Update für mehr erneuerbare Energie und Mobilfunk. Zugleich stärken wir den Wohnungsbau und den Umbau vorhandener Gebäude.

Das neue Gesetz ist der Leitfaden für das Bauen in unserem Bundesland. Es ist ein Recht für die Praxis und für mehr Einfachheit, natürlich bei gleichzeitiger Wahrung der Gefahrenabwehr. Mobilfunk, Wind, Wärmepumpe, Solar, Wasserstoff – die Landesregierung liefert Nordrhein-Westfalen-Tempo.

Mit dem Update zur Landesbauordnung soll in Nordrhein-Westfalen das Schriftformerfordernis zugunsten der Textform aufgegeben werden. Da die unteren Bauaufsichtsbehörden bei der Digitalisierung der Baugenehmigungen weiter vorankommen, kann dieser wichtige Schritt zur Entlastung der Antragstellenden und der Behörden gegangen werden.

Zur Windenergie: Künftig soll eine Windenergieanlage insbesondere einen bauordnungsrechtlichen Abstand zu Grundstücksgrenzen und Wohngebäuden einhalten. Anders als bisher soll sich dieser Abstand nach 30 % ihrer größten Höhe richten.

Einen großen Schritt nach vorne macht das Land Nordrhein-Westfalen, indem ab dem 1. Januar 2024 für Windenergieanlagen nicht mehr das bauaufsichtliche Vollverfahren, sondern nur noch das vereinfachte Verfahren gelten soll.

Des Weiteren sollen auf Antrag einer Bauherrschaft das bauaufsichtliche Verfahren sowie alle sonstigen Zulassungsverfahren über eine einheitliche Stelle abgewickelt werden können. Wir brauchen keine „Deutschland-Türme“, wenn internationale Standards, die beispielsweise mit der EU-Maschinen-

richtlinie konform sind, ausreichend Sicherheit bieten. Das wird Zeit und Geld sparen. Damit werden wir deutschlandweit Vorreiter.

Wenn der Landtag die Änderungen auf den Weg bringt, dann werden bauaufsichtliche Verfahren für Windenergieanlagen ab dem 1. Januar 2024 deutlich beschleunigt.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die bauordnungsrechtlichen Mindestabstände von Solaranlagen auf Hausdächern und die von Wärmepumpen zu Nachbargrundstücken wegfallen sollen. Bei Wärmepumpen haben die Bauherrschaften aber die Lärmwirkungen auf die Nachbarschaft unverändert zu berücksichtigen. Damit wird ein Erlass aus Dezember 2022 zu diesem Vorhaben in ein gesetzliches Fundament gegossen.

Solaranlagen können damit spätestens ab dem 1. Januar 2024 ohne Abstand zur Grenzwand auf Dächern installiert werden. Das ist Klimaschutz hausgemacht: Die neue Landesbauordnung vereinfacht die Nutzung von Erde, Sonne und Wind, die rund um das eigene Haus zu finden sind.

In Umsetzung des Zukunftsvertrages von CDU und Bündnis 90/Die Grünen soll eine zeitlich gestaffelte Solaranlagenpflicht eingeführt werden. Für Bauanträge, die ab dem 1. Januar 2024 für Nichtwohngebäude und ab dem 1. Januar 2025 für Wohngebäude eingehen, soll eine PV-Pflicht gelten. Das Nähere wird eine Rechtsverordnung regeln.

Technologieoffenheit schreibt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen groß. Daher finden sich im Gesetzentwurf der Landesregierung auch Regelungen zum Thema „Wasserstoff“. Anlagen zur Wasserstoffherzeugung, sofern der darin erzeugte Wasserstoff dem Eigenverbrauch der baulichen Anlagen dient, für die sie errichtet werden, bestimmte Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff einschließlich deren Umhausungen sowie die dazugehörigen Gasspeicher mit einer Speichermenge von bis zu 20 kg pro Gerät sollen gänzlich verfahrensfrei gestellt werden.

Nachdem die geänderte Landesbauordnung zum Sommer 2021 bereits Erleichterungen für den Mobilfunkausbau gebracht hat, legt das Ministerium jetzt noch einmal nach. Antennen im Außenbereich sollen ohne Höhenbegrenzung und damit anders als heute bauordnungsrechtlich verfahrensfrei gestellt werden. Ortsveränderliche Antennenträger sollen bis zu 48 Monate lang errichtet werden können. Des Weiteren sollen die zugehörigen Versorgungseinheiten von bis zu 30 m³ verfahrensfrei sein. Dies wird insbesondere den Ausbau an Bahnstrecken erheblich vereinfachen.

Ein zentraler Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist außerdem, Baugenehmigungsverfahren zu erleichtern.

chtern. Die Regelungen sehen vor, dass künftig Wohngebäude bis einschließlich der Gebäudeklasse 4 unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfrei gestellt werden sollen. Bisher war dies für Wohngebäude der Klassen 1 bis 3 der Fall. Mit der Änderung können höhere Wohngebäude unter eine Genehmigungsfreistellung fallen.

Ebenfalls sind Änderungen zur Bauvorlageberechtigung im Gesetzentwurf vorgesehen. Dies ist erforderlich, um Genehmigungsplanungen für die Änderung bzw. Errichtung sowie den Abbruch von Bauwerken erstellen zu können. Mit der Einführung der sogenannten „kleinen Bauvorlageberechtigung“ können zukünftig beispielsweise bestimmte Handwerksmeisterinnen und -meister und ihnen gleichgestellte Personen Bauvorlagen für Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 2 erstellen.

Mit den Änderungen der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen sollen Anpassungen an die Musterbauordnung vorgenommen werden, um die Bauvorschriften der Länder aneinander anzupassen. Über weitere Änderungen soll das „Bauen mit Holz“ mehr Unterstützung erfahren, und nachhaltige Bauweisen sollen ermöglicht werden, zum Beispiel durch den neuen Abweichungstatbestand in der Bauordnung. So sollen neue Bau- und Wohnformen praktisch erprobt werden können. Des Weiteren wird die „Umbaukultur“ gefördert, indem Abweichungen zugelassen sind, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind.

Insgesamt ist dieses Gesetz eine zeitgemäße Antwort auf die aktuellen Herausforderungen, insbesondere im Klimaschutz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU spricht der Abgeordnete Herr Ritter.

Jochen Ritter (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich knüpfe an das an, was die Regierung vorgetragen hat. Das vorliegende Regelwerk führt uns in die richtige Richtung, nämlich zu einem Gesetz, das Antworten auf Fragen liefert, die die Gesellschaft aktuell tatsächlich bewegen.

Versorgungssicherheit und Klimaschutz sind die beherrschenden Themen dieser Zeit. Die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ist das Gebot der Stunde. Das größte Potenzial in dieser Hinsicht liefert die Sonne, deren schweißtreibende sowie auch sitzungsbeschleunigende Kraft wir gerade am eigenen Leibe erfahren.

Viele Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer sind schon dabei, die energetischen Möglichkeiten für sich fruchtbar zu machen. Für sie stellt sich nicht mehr die Frage, ob sie solare Strahlung

nutzen sollen oder nicht, sondern wie sie das am effektivsten bewerkstelligen können. Wie kann ich die mir zur Verfügung stehenden Dachflächen optimal für diesen Zweck einsetzen? So oder so ähnlich lautete eine ganze Reihe von Nachrichten, die mich seit dem letzten Sommer erreicht haben.

Dafür verzichten wir zukünftig bei Photovoltaikanlagen auf Reihenhäusern unter bestimmten Voraussetzungen auf Abstände, ebenso bei Wärmepumpen. Wir sind technologieoffen, aber wenn es denn so etwas sein soll, dann wollen wir dafür zusätzliche Spielräume erschließen. Das hat die Regierung bereits per Erlass auf den Weg gebracht. Das soll nun Gesetzeskraft erlangen.

Für diejenigen, der nach wie vor unschlüssig ist, ob er auf die Kraft der Sonne setzen soll, soll die öffentliche Hand und will insbesondere das Land zunächst mit gutem Beispiel vorangehen. Danach wird Photovoltaik oder Solarthermie schrittweise auch für gewerbliche und private Bauwillige obligatorisch: erst bei Nichtwohn-, dann bei Wohngebäuden; erst beim Neubau, dann bei der Renovierung.

Dabei werden ohnehin versiegelte Flächen – Dächer oder Stellplatzüberdachungen – ab einer gewissen Größe mit einem weiteren Zweck versehen, anstatt dafür unbebaute Flächen in Anspruch zu nehmen. Übrigens können wir uns für unbebaute Flächen weiß Gott andere Zwecke vorstellen, als sie mit Schotter zu bedecken. Auch das machen wir noch etwas deutlicher, als es der bisherige Gesetzestext bereits nahe gelegt hat.

Wer dieses eben beschriebene Potenzial der Sonne, aber auch andere Möglichkeiten wie Wasserstoff, im Zusammenhang mit der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen heben möchte, für den werden die bürokratischen Hürden zukünftig niedriger liegen, als das bisher der Fall war.

Das gilt auch für Vorhaben mit anderen Zwecken: vom Mobilfunk für die Aufstellung von Masten, insbesondere wenn sie ortsveränderlich sind, über Ausläufe von Ställen für Nutztiere – Stichworte: Haltungform 3, Außenklima – und nicht zuletzt für die Errichtung von Wohngebäuden, für die wir uns einschließlich Gebäudeklasse 4 unter bestimmten Voraussetzungen Genehmigungsfreiheit vorstellen können.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wer trotz alledem noch eine Genehmigung benötigt, für den soll das Verfahren zukünftig von Beginn an digital stattfinden können. Die Papierform bleibt allerdings weiterhin möglich.

Die erforderlichen Unterlagen vorlegen, das sollen demnächst in angemessenen Grenzen und unter Einhaltung bestimmter Anforderungen an Qualifikation, an Erfahrung usw. auch Handwerkerinnen und Handwerker sowie Technikerinnen und Techniker dürfen.

Damit die Damen und Herren in den Bauaufsichtsbehörden mit dem, was vorgelegt wird – das wird im Zweifel nicht einfacher, sondern tendenziell anspruchsvoller werden –, zukünftig noch besser, schneller und sicherer umgehen können, wird Fortbildung dort – wie auch auf der Seite der Bauvorlageberechtigten bisher schon – obligatorisch: für eine optimale Abwicklung im Sinne der Zwecke der Bauordnung, aber auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine Damen und Herren, das sind einige Highlights der neuen Bauordnung. Darüber – und gern über weitere Einzelheiten – lassen Sie uns uns im Ausschuss austauschen. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ritter. – Für die SPD spricht nun der Kollege Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Der nun vorliegende Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung ist der bereits im Januar angekündigte große Frühjahrsputz in der Landesbauordnung. Inzwischen ist aus dem großen Frühjahrsputz, was ja auch ein bisschen spießig anmutet, ein stylisches Update geworden, passend zum Türschild des Ministeriums, auf dem jetzt auch „Digitalisierung“ prangt.

(Beifall und Lachen von der SPD)

Wir wissen: Das wäre inzwischen das fünfte Update in sechs Jahren. Für die Softwarebranche ist das relativ wenig, für die Bauwirtschaft – insbesondere für die Wohnungswirtschaft – allerdings eigentlich schon zu viel. So wird Planungsunsicherheit produziert. Das ist Gift für die Planungssicherheit in der Wohnungsbranche für das Angehen neuer Bauprojekte – zumal Sie es ja noch nicht einmal geschafft haben, alle Verwaltungsvorschriften der vierten Novelle zu erlassen. Sie sind also mit der Umsetzung des letzten Updates eigentlich noch gar nicht durch, aber hoffixartig kommt jetzt das fünfte Update. Seit Juli 2021 ist die vierte Novelle übrigens in Kraft.

(Sven Wolf [SPD]: Da sind überall zu viele Bugs drin!)

Insgesamt betrachtet wirkt das der gebotenen Rechtssicherheit vor Ort entgegen, fördert Verzögerungen im Genehmigungsverfahren, statt diese zu beschleunigen, und ist letztendlich – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – ein Konjunkturprogramm für Anwälte und Richter, wie es seinerzeit ein Experte in der Anhörung bezeichnete.

Die grundsätzliche Kritik handwerklicher Mängel, unbestimmter Rechtsbegriffe und die Einführung fachfremder Begriffe sowie fehlleitender Verweise im

Gesetz besteht in diesem Gesetzentwurf fort; das ist zumindest in der Verbändeanhörung deutlich geworden. Für die Umsetzung der fünften Novelle lässt das alles nichts Gutes erahnen.

Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn es darum geht, Erleichterungen für die Errichtung von PV-Anlagen – wir sind bei anderen Tagesordnungspunkten übereingekommen, wie sinnvoll das ist – und die baurechtlichen Voraussetzungen für den Einstieg in die Wärmewende zu schaffen. Auf die Kommunen kommen dadurch aber erhebliche Mehrkosten zu. Hier wäre zu fragen, ob Ihre Änderungen möglicherweise dem Konnexitätsprinzip unterliegen.

Das grundsätzliche Verbot von Schottergärten findet grundsätzlich ebenfalls unsere Zustimmung. Wir sind sehr gespannt, ob die Kommunen angesichts der komplexen Rechtslage diesbezüglich endlich wirksam tätig werden können. Die bisherigen Erfahrungen lassen etwas anderes vermuten, aber auch dazu werden wir in den Anhörungen mehr hören.

Ob Sie klug beraten sind, durch die Einführung der kleinen Bauvorlagenberechtigung bei einem nicht unerheblichen Teil von Bauvorhaben auf den Sachverstand der Architekten zu verzichten, ist mit einem Fragezeichen zu versehen. Wir werden prüfen, ob dadurch tatsächlich ein Schub für den Eigenheimausbau ausgelöst wird oder unverhältnismäßige Risiken gerade für kleine Bauherren entstehen.

Das trifft auch auf die Einwände der Sozialverbände zu, die eine weitere Aushöhlung der Barrierefreiheit für Gebäude befürchten. Diese Barrierefreiheit wird in Ihrem Gesetzentwurf zwar ausdrücklich postuliert, aber durch zahlreiche Ausnahmen und unklare Formulierungen im gleichen Atemzug wieder relativiert.

Aus unserer Sicht fehlt auch – das würden wir eigentlich von einer neuen Landesbauordnung – ein deutlicher Schritt in Richtung Vereinfachung des experimentellen Bauens zum Beispiel durch die prominente Einführung eines Gebäudetyps E und die Verankerung des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ auch im nordrhein-westfälischen Baurecht.

(Beifall von der SPD)

Hier werden Chancen vergeben, die Zukunftsaufgaben im Bereich des Wohnungsbaus anzugehen. Wir haben es in der Vergangenheit wirklich zu häufig erlebt, dass Politik dann wieder mühsam mit dem nächsten Update nachsteuern muss. Damit wären wir wieder bei dem Punkt der Planungsunsicherheit.

Sie sehen: Es gibt eine Menge Fragen. Wir freuen uns deshalb auf die Anhörung und die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Watermeier. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, aber natürlich auch der anderen Fraktionen! Ich möchte direkt auf den Redebeitrag der SPD eingehen. Es stimmt natürlich: Als ich das Thema „Bauen“ von der Kollegin Daniela Schneckenburger 2015 übernehmen durfte, galt eine Landesbauordnung aus dem Jahr 2002. Damals haben wir uns unter Bauminister Mike Groschek an eine Novelle gemacht, die wir 2016 diskutiert haben.

Das zeigt, dass die Landesbauordnung in Nordrhein-Westfalen über viele Jahre so etwas wie der Bundesverkehrswegeplan auf der Bundesebene war, der erst einmal mindestens zehn Jahre Bestand hatte.

Wir kommen jetzt zur fünften Novellierung der Landesbauordnung. Das ist viel. Ich habe in der letzten Legislaturperiode vom früheren Kollegen Steffen Paul von der FDP-Fraktion einen schönen Ausdruck gelernt.

(Christian Dahm [SPD]: Oh!)

Er sprach nämlich von einem dynamischen Politikansatz. Ein dynamischer Politikansatz beinhaltet, regelmäßig auf aktuelle Entwicklungen einzugehen, und, lieber Kollege Watermeier, es gibt jetzt ein dringend notwendiges grünes Update.

(Zuruf von der SPD: Oh! – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Wir alle – jedenfalls die demokratischen Fraktionen – wissen, dass der Baubereich viel zu wenig zum Klimaschutz beiträgt. Das zeigen ähnlich wie beim Verkehrssektor alle Zahlen. Wir müssen deshalb die Sanierung von Wohnungen und den energetisch guten Neubau dringend beschleunigen. Dafür braucht es jedoch andere Vorschriften.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt erklärt uns bestimmt gleich die Kollegin Freimuth von der FDP, dass das alles viel zu viele Vorschriften seien und das alles offener gestaltet werden könnte – wahrscheinlich wird der Begriff „technologieoffener“ fallen.

(Heiterkeit von den GRÜNEN)

Wenn das in den letzten Jahren funktioniert hätte, dann würde man bei einem Überflug von Nordrhein-Westfalen – am besten mit einem Wasserstoffflugzeug – erkennen, dass man sich vor Solarflächen gar nicht halten kann. Nordrhein-Westfalen ist aber unterdurchschnittlich. Wir sind nicht einmal bei 3 % der genutzten Flächen.

Wenn wir durchs Land fahren und wunderbar grüne Vorgärten mit Wildblumenwiesen und ganz vielen Hummeln, Bienen und Insekten feststellen würde, dann müsste man auch keine Vorschrift erlassen, was die Schottergärten angeht. Es ist aber das Gegenteil der Fall.

Deswegen haben wir uns diese Bauordnung vorgenommen und geschaut, wo wir aufgrund der Situation im Land nachschärfen müssen, und zwar so, dass es auch zu einer Verpflichtung kommt. Das ist natürlich ein Eingriff; das ist keine Frage. Wir haben jetzt aber nicht mehr die Zeit, um auf freiwillige Verordnungen zu setzen, sondern wir müssen schneller und konkreter werden. Und das liefert diese neue Landesbauordnung.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das wird konkret in einer Schrittigkeit und nicht überstürzt geschehen, denn wir haben die Fristen bewusst so gesetzt, dass sich die Bauherinnen und Bauherrn darauf einstellen können.

Heute Morgen hatten wir die Debatte um das Wärmeenergiegesetz auf der Bundesebene, und Nordrhein-Westfalen vollzieht jetzt die Notwendigkeiten in der Landesbauordnung, um das Bauen und Wohnen energetisch besser zu gestalten.

Präsident André Kuper: Herr Kollege Klocke, darf ich einmal kurz unterbrechen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja.

Präsident André Kuper: Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus den Reihen der SPD. Würden Sie diese Zwischenfrage zu lassen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ich lasse sie gerne zu, selbstverständlich.

Präsident André Kuper: Der Kollege Watermeier das Wort.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Klocke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe eine Verständnisfrage zu Ihren Ausführungen. Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich durch das Wirken des grünen Koalitionspartners der Fokus bei der Änderung der Landesbauordnung von einer Planungsbeschleunigungsmaßnahme, von einer Maßnahme zur Materialeinsparung hin zu einer Maßnahme für mehr Klimaschutz verschoben hat? Das wäre etwas deutlich anderes als das, was die Ministerin damals beim Neujahrsempfang der Architektenkammer formuliert hat.

(Kirsten Stich [SPD]: Das ist richtig! – Weitere Zurufe von der SPD)

Arndt Klocke (GRÜNE): Lieber Kollege, Sie hören doch jetzt die Einbringungsrede des grünen Kollegen. Ich interpretiere die Maßnahmen, die wir, CDU und Grüne, jetzt gemeinsam auf den Weg bringen, so, wie es ein grüner Abgeordneter tut.

(Zuruf von der SPD)

Die Ministerin setzt da vielleicht einen anderen Schwerpunkt. Wir haben die Details eben von der Kultur- und Wissenschaftsministerin gehört, und zwar sehr detailliert. Alle wichtigen Punkte sind auch vorgestellt worden.

Aus unserer Sicht liegt insbesondere ein großer Schwerpunkt auf dieser Frage der Solarverpflichtung und auf einem Verbot von Schottergärten sowie auf einer Planungsvereinfachung, weg vom Papier hin zu digitalen Maßnahmen. Das sind für uns Grüne die wichtigen Schritte.

Ich habe Ihrer Rede eben entnommen, dass auch die SPD-Fraktion an der Stelle mitgehen kann. Von daher würden wir uns freuen, wenn Sie diese Novelle unterstützen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Sebastian Watermeier [SPD]: Wo ist das andere geblieben?)

– Ja, das andere. Wir sind heute bei der Einbringung. Da will ich am Ende ein Gesetz zitieren, das eigentlich aus Ihren Reihen früher kam: das sogenannte Struck'sche Gesetz.

Wir werden morgen früh noch eine große Anhörung beschließen, bei der sich sicherlich viele Verbände hier im Plenarsaal wiederfinden werden. Wir, die Koalitionsfraktionen aus CDU und Grünen, werden danach noch gemeinsam auswerten, ob es noch weitere Punkte gibt, die wir in diese Novelle aufnehmen wollen.

Für uns ist auch klar: Wir können das nicht jedes Jahr machen. Da würden wir Ihnen recht geben. Natürlich brauchen auch Investorinnen und Investoren und Bauherrinnen und Bauherren Planungssicherheit. Wenn wir jetzt eine derart umfangreiche Novell vornehmen, dann muss die auch erst mal eine Zeit lang gelten. Deswegen hat es eine ausführliche Verbändeanhörung gegeben. Wir haben schon ein paar Punkte verändert. Jetzt gibt es die große Anhörung nach der Sommerpause. Dann schauen wir noch mal darauf.

Am allerschönsten fände ich es, wenn wir dann gemeinsam eine Landesbauordnung beschließen könnten – jedenfalls die demokratischen Fraktionen hier –, die einige Jahre Gültigkeit hat und die dann endlich auch klimafreundliches Bauen und Planen, ein gutes energetisches Bauen mit viel mehr Solar

und kaum bis gar nicht Schottergärten umsetzen würde.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn die SPD da auf unserer Seite ist, würden wir uns freuen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP spricht die Abgeordnete Frau Freimuth.

Angela Freimuth^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir gerade so gehört haben, lieber Herr Kollege Klocke, werden wir sicherlich noch sehr ausführlich interpretieren.

Wir steigen heute in ein Gesetzgebungsverfahren zur Novelle der Landesbauordnung ein. Von den Vorrednern sind schon einige Punkte angesprochen worden, die wir sicherlich im weiteren Beratungsverfahren und insbesondere in der Auswertung einer sehr umfangreichen Anhörung, auf die schon hingewiesen worden ist, sehr detailliert diskutieren werden. Ich glaube, es lohnt sich, sich gemeinsam mit den unterschiedlichsten Beteiligten, mit den Expertinnen und Experten intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Ich kann für die Freien Demokraten sagen: Wir unterstützen wie auch in der Vergangenheit Änderungen der Landesbauordnung und Investitionen unter anderem in den Wohnungs- und Infrastrukturausbau für schnellere Verfahren und eine beschleunigte Realisierung. Beim Ausbau der Mobilfunkkapazitäten, bei erneuerbaren Energien und auch im Wohnungsbau ist sicherlich ein deutlich höheres Tempo erforderlich als bislang, um diese großen Herausforderungen tatsächlich zu gestalten. Stichworte sind hier die digitale Transformation, Klimaschutz und die Bekämpfung des Wohnungsmangels.

Deswegen werden wir sehr intensiv prüfen, ob der vorgelegte Gesetzentwurf diesen gerade als heilsbringend versprochenen Ansprüchen tatsächlich gerecht wird. Ich will mir zum Beispiel zur Solarpflicht eine Anmerkung bzw. einen Hinweis erlauben. Es ist gut und richtig – wir unterstützen das auch –, wenn es darum geht, Solaranlagen zu ermöglichen und die Hindernisse zu beseitigen. Aber mit Blick auf die Solardachpflicht und damit einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte habe ich doch erhebliche Bedenken.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich will darauf hinweisen: Wenn Photovoltaikanlagen so sinnvoll sind, dann, sollten wir doch gerade durch das Ermöglichen dazu kommen, dass dieser Weg

beschritten werden kann. Wenn es sich wirtschaftlich rechnet und freiwillig von den Bauherrinnen und Bauherren genutzt werden kann, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass der Ausbau erfolgen wird, wenn die Barrieren weggeräumt werden. Aber eine Solardachpflicht an Stellen, an denen es sich ökonomisch überhaupt nicht rechnet, kann doch nicht Sinn und Zweck der ganzen Geschichte sein.

(Beifall von der FDP)

Stichwort „Schriftformerfordernis“: Der Wegfall der Schriftformerfordernis ist ganz sicher ein deutlicher Schritt zur Beschleunigung, insbesondere wenn dadurch auch die Digitalisierung bei Bauantragsverfahren endlich beschleunigt werden kann. Denn hier besteht ohne jeden Zweifel dringender Nachholbedarf, wie wir auch in der kürzlichen Debatte um das zentrale IT-Projekt der Bauministerin seit 2017 Bauportal.NRW feststellen durften.

Ich finde es ausgesprochen schade und bedauerlich, dass trotz der nach dem E-Government-Gesetz vorgesehen Sechsmonatsfrist zur Entscheidung über Anträge – es haben ja Kommunen den Antrag gestellt, die Experimentierklausel zu nutzen und diesen Weg schon früher zu beschreiten – die Anträge immer noch nicht entschieden wurden. Wenn man die bisherigen Instrumente zur Beschleunigung nicht nutzt, dann aber schon andere Punkte nachlegt, muss man sich schon fragen, ob der Anspruch und der beschrittene Weg tatsächlich miteinander in Einklang sind.

(Beifall von der FDP)

Der Modus der kleinen Schritte setzt sich natürlich im Weiteren fort, zum Beispiel beim Mobilfunkausbau. Hier brauchen wir dringend Investitionen. Natürlich ist es gut und richtig, Hindernisse baurechtlicher Art aus dem Weg zu räumen. Aber wenn gleichzeitig zum Beispiel mit dem schwarz-grünen Vorstoß für National Roaming diejenigen, die zu Investitionen bereit sind, abgeschreckt und abgehalten werden, dann muss man sich schon fragen, ob diese Maßnahmen miteinander harmonisiert bzw. synchronisiert sind. Wir werden das im weiteren Verfahren jedenfalls sehr genau beobachten und begleiten und gegebenenfalls auch konstruktive Vorschläge dazu machen.

Es gäbe sicherlich noch viele Punkte. Der Gesetzentwurf ist ja auch ein bisschen umfangreicher und beschränkt sich nicht auf zwei Seiten. Wir werden im weiteren Verfahren die Gelegenheit nutzen, dem gerecht zu werden. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die AfD spricht nun ihr Abgeordneter Herr Clemens.

Carlo Clemens (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgelegte Novelle der Landesbauordnung steht ganz im Zeichen der großen Klimatransformation.

Trotz des breiten Widerstands gegen die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zieht Grün-Schwarz in NRW unbeirrt seine Linie durch. Da können Unionskollegen wie Merz oder Söder noch so sehr den Widerspruch vortäuschen.

Mit den Mitteln des Bauordnungsrechts wollen auch Sie harten Zwang auf die Bürger ausüben. Das eigene Haus wird so immer mehr zur Investitionsfalle. Ein wichtiger Transformationsbaustein für Sie ist natürlich die Windenergie. Es lässt Sie nicht ruhen, dass Sie hier beim Ausbaustand nicht Ihre Planziele erreichen. Jetzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, Gebäude ohne Aufenthaltsräume auch quasi direkt unter dem Windrad zu errichten. Den Mindestabstand von 1.000 m gegenüber Wohnbauten in der Nähe will die Landesregierung bekanntlich ganz streichen.

Auch für Ihren großen Gamechanger und Hoffnungsträger, die Wärmepumpe, wollen Sie freie Bahn schaffen, selbst in der engsten Reihenhaussiedlung. Bis zu 2 m hohe und 3 m breite Wärmepumpen sollen ohne Rücksicht auf die Nachbarn überall auf dem Grundstück platziert werden dürfen. Diese schrankenlose Bevorzugung beim Abstandsrecht lehnen wir ab. Was wir aus Gründen des Lärmschutzes viel eher bräuchten, sind Einhausungen für die Wärmepumpen und deren Platzierung auf dämmenden Aufstellflächen.

Der Freiheit der Dächer sagen Sie den Kampf an, denn Sie führen eine zeitlich gestaffelte Solardachpflicht in NRW ein. Ab 2026 soll die Solardachpflicht auch für umfassende Dachsanierungen im Bestand gelten. Das ist knallhartes Ordnungsrecht, mit dem Sie solche Investitionen erzwingen. Die Neueindeckung des Daches eines bescheidenen Einfamilienhauses kommt dann mit Dämmung und Solardach schnell auf 50.000 Euro. Das käme dann auf den sechsstelligen Betrag für den geplanten Heizungstausch nach Habecks Vorstellungen noch obendrauf. So droht der Traum vom Eigenheim als Altersvorsorge zum Albtraum zu werden.

Sie haben offenbar nichts aus dem Heizungsstreit gelernt. Mit solchen Zwangsmaßnahmen erreichen Sie keine Akzeptanz. Sie befördern damit das Hin- und Her, den Attentismus. Das Dach wird dann halt immer wieder geflickt.

Selbst elementare technische Gesichtspunkte wie die Neigung, die Verschattung oder die Himmelsrichtung des Daches spielen bei Ihnen keine Rolle. Über baukulturelle Aspekte mit Ihnen zu sprechen, hat schon gar keinen Sinn.

Damit nicht genug, wollen Sie ausgerechnet Solaranlagen von der Pflicht zu einer brandschutzgerechten Platzierung auf dem Dach ausnehmen. Dabei sind diese wie alle elektrischen Anlagen potenziell eigenständige Brandursachen. Das sagt auch etwas darüber aus, wie Sie Schutzgüter gewichten.

Der Entwurf der Landesregierung enthält aber auch einige Flexibilisierungen, die wir grundsätzlich begrüßen: den Dachgeschossausbau bzw. -aufbau bei Gebäuden ohne Einhaltung von Abstandsflächen, die Möglichkeit der pekuniären Ablösung der Stellplatzpflicht gegenüber der Gemeinde, die Innovationsklausel zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen oder zum Beispiel die elektronische Einreichung von Bauanträgen.

Auch die vorgesehene kleine Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister ist eine sinnvolle und praxiserhaltende Flexibilisierung, die auch Kosten spart. Für Garagen braucht es kein Architekturbüro. Es müssen dafür allerdings viele Voraussetzungen erfüllt sein.

Gar nicht zu verstehen ist jedoch die geplante Abschaffung der referenziellen Baugenehmigung. Die Ministerin hat uns dieses Instrument noch 2020 als schnell, einfach und bürokratiearm verkauft. Es wurde auch erfolgreich angewandt, unter anderem in Gelsenkirchen. Die Typengenehmigung kann die referenzielle Baugenehmigung nicht ersetzen. Das Ministerium zieht damit alle Verfahren an sich, schafft hohe Zugangsschwellen, schwächt die kommunale Bauaufsicht.

Im Rahmen der Anhörung werden wir weitere Aspekte kritisch vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Clemens. – Damit liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4593 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung**, wie gerade festgestellt, einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Interkommunale Zusammenarbeit: Stärkung von Effizienz und Innovation durch Shared-Service-Center

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/4565

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache erfolgen soll.

Wir kommen damit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/4565 an den Ausschuss für Heimat und Kommunales. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die abschließende Beratung und Abstimmung nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen sollen. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist ebenso nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Entsprechend des Sprichworts „Morgens hat Gold im Mund“ haben wir heute Morgen zwei Stunden eher angefangen und haben hiermit das Ende der Sitzung des heutigen Tages erreicht. Von daher wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen noch einen schönen Abend, den Gästen auf der Besuchertribüne noch eine gute Diskussion und anschließend eine gute und gesunde Heimfahrt. – Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 15:06 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.